

Mit dem Antrag einzureichen bis spätestens 01.Mai eines jeden Jahres.



**Bayerischer
Musikrat**

An die
Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH
Begabtenförderung
Kurfürstenstr. 19
87616 Marktoberdorf

Telefon: 0 83 42 96 18-60

E-Mail: begabtenfoerderung@bayerischer-musikrat.de

Gutachten

**im Rahmen der individuellen Förderung musikalisch besonders begabter
Jugendlicher aus Landesmitteln im Rahmen des Bayerischen Musikplanes**

Angaben des / der zu Fördernden:

Nachname

Vorname(n)

Die oben genannte Person ist über das übliche Maß hinausgehend musikalisch besonders begabt. Der Verfasser dieses Gutachtens ist angehalten, die beurteilenden Aussagen grundsätzlich an dieser Maßgabe zu orientieren.

Diesem Gutachten liegt ein Vorspiel zugrunde. Dieses hat an folgendem Termin stattgefunden:

Folgende Werke wurden vorgetragen:

Bitte beachten Sie: Das Gutachten soll von einem Dozenten bzw. einer Dozentin einer bayerischen Musikhochschule, einer bayerischen Fachakademie für Musik oder dem Leiter / der Leiterin des Bayerischen Landesjugendchores / Landesjugendorchesters oder eines sonstigen bayernweit tätigen Jugendchores / Jugendorchesters erstellt werden und von der Leitung der musikalischen Berufsausbildungsstätte unterzeichnet sein. Gutachten, die lediglich vom Lehrer des Antragstellers abgefasst sind, können nicht anerkannt werden.

Der Verfasser dieses Gutachtens wird gebeten, zu den nachfolgenden Kriterien eine kurze Beurteilung abzugeben, pauschale Angaben wie „gut“, „sehr gut“ etc. sind zu vermeiden.

Physiologische Voraussetzungen

Stimmliche / Spieltechnische Entwicklung

Intonationsvermögen

Rhythmische Exaktheit

Musikalisches Gestaltungsvermögen

Zusammenfassende Beurteilung über Gesamtpersönlichkeit, Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten, intellektuelle und emotionale Ausdrucksfähigkeit, Leistungswille, Fleiß, Konzentrationsfähigkeit u.s.w.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Verfassers

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der musikalischen
Berufsausbildungsstätte